

Nutzungsordnung iPads der Ludwig-Dern-Schule

Grundlegendes

- *Die Tablets sind eine Leihgabe.*
- *Zum Schutz der Geräte befinden sich diese in einer Hülle, die nicht abgenommen werden darf.*

Nutzung

- *Die iPads werden von der Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Nach dem Unterricht geben die Schülerinnen und Schüler das Gerät zurück.*
- *Die iPads dürfen im Unterricht ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden.*
- *Die Lehrkräfte können die iPads über die Classroom App steuern.*
- *Die Nutzung des Internets dient ebenso ausschließlich schulischen Zwecken.*
- *Illegale oder jugendgefährdende Inhalte sind verboten. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und strafrechtliche Konsequenzen.*
- *Inhalte, die in irgendeiner Form andere Schülerinnen und Schüler verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Das gilt auch für Fotos.*
- *Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regeln. Grobe Regelverstöße ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich und können zu einem vorübergehenden Nutzungsverbot führen.*

Haftung

- *Die Lehrkraft muss von den Schülerinnen und Schülern direkt informiert werden, wenn ein technischer Defekt oder anderer Schaden entsteht.*
- *Für mutwillige Beschädigungen sowie den fahrlässigen Verlust haften die Eltern.*